

## Änderungen ab 2023

### BVG

Die Beitragshöhe für die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a wird im 2023 wie folgt angepasst (maximale Steuerabzugs-Berechtigung 2023)

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2023
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'883	7'056
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	34'416	35'280

Die Grenzwerte werden wie folgt angepasst:

	Grenzbeiträge ab 2023
Eintrittsschwelle (jährlich)	22'050
Minimaler koordinierter Jahreslohn	3'675
Koordinationsabzug (jährlich)	25'725
Maximal versicherter Bruttolohn (jährlich)	88'200

### AHV

Beiträge der Selbständigerwerbenden

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2023
Mindestbeitrag	503	514
Abzug für AHV/IV/EO ab Erwerbseinkommen	10% 57'400	10% 58'800

Renten der AHV (in CHF pro Monat)

	Minimalrente	Maximalrente
Altersrente	1'225	2'450
Höchstbetrag beider Renten eines Ehepaares	3'675	